



Beschlussvorlage Nr. BV/570/2024

Künzelsau, 08.02.2024

Entscheidung im Kreistag am 21.02.2024
öffentlich

Oberste Kreisorgane, Geschäftsstelle
Kreistag, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Tagesordnungspunkt:

Wahl des Landrats/der Landrätin des Hohenlohekreises

Antrag der Verwaltung:

Der Kreistag wählt den Landrat des Hohenlohekreises aus den vom besonderen beschließenden Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats/der Landrätin und vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg einvernehmlich vorgeschlagenen Kandidaten.

Sachverhalt:

Aufgrund seiner Wahl zum Sparkassenpräsidenten hat Herr Landrat Dr. Matthias Neth beim Regierungspräsidium Stuttgart seine Entlassung zum 30.04.2024 beantragt. Die Neuwahl muss nach den Bestimmungen des § 39 Abs. 1 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchgeführt werden.

Zur Vorbereitung der Wahl hat der Kreistag am 26.06.2023 den durch § 39 Abs. 2 LKrO vorgeschriebenen „besonderen beschließenden Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats/der Landrätin“ gebildet (Anlage 1). Ebenfalls hat der Ausschuss Mittwoch, 21.02.2024, als Wahltag festgelegt.

Der Ausschuss hat in seiner ersten Sitzung am 23.10.2023 Kreisrat Dieter Pallotta zu seinem Vorsitzenden und Kreisrat Prof. Dr. Otto Weidmann zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. In der gleichen Sitzung hat der beschließende Ausschuss über die Ausschreibung der Stelle entschieden. Die Ausschreibung der Stelle wurde in der Ausgabe des Staatsanzeigers für Baden-Württemberg am Freitag, 03.11.2023, veröffentlicht.

Auf die Ausschreibung der Stelle sind folgende Bewerbungen fristgerecht eingegangen:

1. Herr Ian Vincent Schölzel, Erster Bürgermeister, wohnhaft in Weissach im Tal
Bewerbungseingang beim Landratsamt Hohenlohekreis am 20.11.2023
2. Herr Karl Michael Peter Nicklas, Bürgermeister, wohnhaft in Neuenstein
Bewerbungseingang beim Landratsamt Hohenlohekreis am 24.11.2023

Der Ausschuss hat in seiner zweiten Sitzung am 18.12.2023 festgestellt, dass beide Bewerbungen fristgerecht eingegangen sind und die Wählbarkeit der Bewerber gemäß § 38 LKrO gegeben ist. Er hat weiter beschlossen, von einer Neuausschreibung der Stelle abzusehen und die Bewerbungen nach § 39 Abs. 3 LKrO dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg mit der Erklärung vorzulegen, dass auf die Benennung weiterer Bewerber verzichtet wird.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 16.01.2024 seine Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Ausschusses mitgeteilt. Der besondere beschließende Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats/der Landrätin hat daraufhin in seiner dritten Sitzung am 07.02.2024 gemäß § 39 Abs. 3 LKrO gemeinsam mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg dem Kreistag

1. Herrn Ian Vincent Schölzel, Weissach im Tal
2. Herrn Karl Michael Peter Nicklas, Neuenstein

als Bewerber für die Wahl des Landrats des Hohenlohekreises benannt.

Das Wahlverfahren ist in § 39 LKrO festgelegt (Anlage 2). Daraus, aus den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Kreistags sowie aus den Beschlüssen des besonderen beschließenden Ausschusses, ergibt sich folgender Ablauf der Wahl:

- **Vorstellung der Bewerber vor dem Kreistag gem. § 39 Abs. 4 LKrO**

Für die Vorstellung der Bewerber ist eine Redezeit von maximal 20 Minuten pro Bewerber vorgesehen.

- **Wahlhandlung**

Nach der Vorstellung der Bewerber wählen die Mitglieder des Kreistags den Landrat in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 39 Abs. 5 LKrO). Jedes Kreistagsmitglied hat eine Stimme. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte auf sich vereinigt. Dem Kreistag des Hohenlohekreises gehören in der jetzigen Amtsperiode 43 Kreistagsmitglieder an, eine Mehrheit wäre demnach mit 22 Ja-Stimmen erreicht. Wird eine solche Mehrheit beim ersten Wahlgang nicht erreicht, findet in derselben Sitzung ein zweiter Wahlgang statt. Erhält auch hierbei kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte, ist in derselben Sitzung ein dritter Wahlgang durchzuführen, bei welchem der Bewerber gewählt ist, der die höchste Stimmenzahl erreicht; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Mitglieder des Kreistags werden zur Stimmabgabe in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und zur Wahlkabine im Sitzungssaal gebeten. Für die Wahl werden Stimmzettel vorbereitet, die den Kreisräten vor der Wahlkabine ausgehändigt werden.
Die Kennzeichnung der Stimmzettel erfolgt in der Wahlkabine.

Für die Kennzeichnung gilt Folgendes:

Ein deutliches Kennzeichnen des gewählten Bewerbers ist erforderlich. Dies erfolgt beispielsweise durch Ankreuzen des gewählten Bewerbers. Eine positive Stimmabgabe ist maßgeblich. Sofern keine Kennzeichnung erfolgt oder nichtgewählte Bewerber durchgestrichen werden, wird dies als Ablehnung gewertet. Nein-Stimmen oder Enthaltungen werden von Gesetzes wegen nicht gezählt.

Die Stimmzettel sind anschließend gefaltet in die bereitgestellte Wahlurne einzuwerfen.

- **Auszählung der abgegebenen Stimmen**

Gem. § 9 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kreistags nimmt der Vorsitzende die Zählung der Stimmen bei geheimen Wahlen unter Zuziehung eines Kreisrates je Fraktion oder eines Bediensteten des Landratsamtes vor.

Für die Zählkommission wurden von den Fraktionen folgende Kreisräte benannt:

CDU: Kreisrat Michael Foss

FWV: Kreisrat Achim Beck

Grüne: Kreisrat Martin Braun

SPD: Kreisrätin Irmgard Kircher-Wieland

- **Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Vorsitzenden**

Unmittelbar nach der Feststellung des Wahlergebnisses durch die Zählkommission nach § 9 (5) der Geschäftsordnung wird das Ergebnis durch den Vorsitzenden öffentlich bekannt gegeben.

Auswirkungen / Kosten / Alternativen:

-

Anlagen:

Anlage 1: Mitglieder besonderer beschließender Ausschuss

Anlage 2: § 39 LKrO BW

Anlage 3: nichtöffentlich